

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Sicherheit und Brandschutzangelegenheiten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landrat des Landkreises Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 31 – Sicherheit und Brandschutzangelegenheiten, Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-3100

E-Mail: sg31@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Waffen- und Sprengstoffverwaltung, zum Vollzug des Waffengesetzes und des Sprengstoffgesetzes, zur Alarmierung im Einsatzfall, zur Sicherstellung der Erreichbarkeiten und zur Erstellung eines digitalen, webbasierten Alarmplans für die Katastrophenschutzbehörden Bayerns verarbeitet.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 16 Abs. 1 und Art. 17 Abs. 1 BayDSG i.v.m. Art. 1, Art. 3 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4, Art. 5, Art. 6 und Art. 15 BayKSG, Art. 2 Abs. 1 Satz 2 bzw. Art. 5 Abs. 2 Satz 1 ILSG sowie § 51 Abs. 1 WaffG i.V.m. Anlage 16 zur WaffVwv und § 27 Sprengstoffgesetz verarbeitet. Weitere Rechtsgrundlagen sind das BayFwG und das BayKSG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb des Landratsamt Ansbach weitergegeben an:

- das Sachgebiet LR 1.2
- Mitarbeiter der FÜGK

Ihre Daten werden außerhalb des Landratsamtes weitergegeben an:

- Katastrophenschutzbehörden mit den in den Führungsgremien des Katastrophenschutzes tätigen Personen
- örtliche Einsatzleiter,
- Mitglieder der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung und sonstige in der Örtlichen Einsatzleitung tätigen Personen
- Fachdienst-Einsatzleitungen und deren Unterstützungsgruppen, z.B. Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung mit den hierfür benannten Personen der Hilfsorganisationen
- Integrierte Leitstellen und Kreiseinsatzzentralen
- Sonstige gem. Art. 7 Abs. 3 BayKSG zur Katastrophenhilfe Verpflichtete
- bezüglich Waffen und Sprengstoffverwaltung: Bundeszentralregister zur Prüfung der Zuverlässigkeit, bei Bedarf weitere Waffen- und Sprengstoffbehörden (bei Zuständigkeitswechsel für Waffen oder Wegzug der Personen)

- politische Mandatsträger (z.B. Blaulichtempfänger),
- Kommunen (Feuerwehrfeste)
- Mitarbeiter anderer Katastrophenschutzbehörden innerhalb Bayerns

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten unterliegen einer laufenden Überprüfung. Diese werden gelöscht, sobald sie für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind (z.B. nach Aufgabenwechsel oder Ausscheiden)Übungs- und Einsatzdaten: Die Daten werden gelöscht, sobald diese nicht mehr zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben worden sind, nicht mehr benötigt werden; spätestens jedoch 5 Jahre nach Beendigung des Einsatzes.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ohne die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten kann eine Sachbearbeitung nicht erfolgen.

Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach